

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufl. Vorsorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 4. Juli 2018

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der ELV vollumfänglich zu.

Es erscheint uns sinnvoll, die Kostenausscheidung für Heimaufenthalte weiterhin stichtagbezogen durchzuführen und dafür einen Stichtag im Leistungsjahr anzuwenden. Dass sich daraus auch die Fallzahlen für die Bemessung der vergüteten Verwaltungskosten ableiten müssen, ist nur konsequent.

Wir möchten es an dieser Stelle allerdings nicht verpassen, auf grundlegendere Probleme hinzuweisen: Der hauptsächliche Beweggrund dieser vorgeschlagenen Verordnungsänderung – die möglichen Verzerrungen bei einer aufgrund kantonaler Gesetzesanpassungen herbeigeführten Änderung der Relation zwischen der Existenzsicherung und den heimbedingten Mehrkosten – ist Ausdruck der tiefgreifenden Missstände im föderalen System der Pflegefinanzierung, insbesondere bei den kantonal stark divergierenden Regelungen zur Restfinanzierung. Die grundlegenden Probleme der Pflegefinanzierung, wie die stets zunehmende Belastung der Versicherten, müssen nach Vorliegen der Evaluation zur Neuen Pflegefinanzierung unbedingt angegangen werden.

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär